

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Anne Wegmüller, JA!): Wie steht der Gemeinderat zum „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ von 1999?

Das Konzept wurde 1999 die die Arbeitsgruppe „Auf dem Weg zu einer kinderechten Stadt“ erarbeitet. Unter der Federführung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion haben namentlich die Präsidialdirektion, die Schuldirektion, die Planungs- und Baudirektion, die Polizeidirektion, die Finanzdirektion, die Direktion des Stadtbetriebe, der Dachverband für die offene Kinderarbeit (DOK), pro juventute Bern und IG Begegnungsstrasse mitgewirkt. Der damalige Gemeinderat hat das Konzept gutgeheissen. In acht Leitsätzen setzt sich die Stadt mit den Bedürfnissen der Kinder auseinander. Darauf folgt ein Massnahmenpaket zur strukturorientierten städtischen Kinderpolitik.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Massnahmenpaket zählt 8 Leitsätze und 55 Massnahmen. Wie ist der Stand der Implementierung der Leitsätze in der Stadtverwaltung? Welche der 55 Massnahmen wurden umgesetzt beziehungsweise nicht umgesetzt und warum nicht?
2. Welche konkreten Veränderungen haben die Leitsätze auf die Stadt und die Verwaltung bewirkt?
3. Welche Bilanz wird aus den umgesetzten Massnahmen gezogen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat das „Konzept für eine kindergerechte Stadt“ in die Organisationsentwicklung für DOK, TOJ und vbg einzubeziehen?
5. Hat der Gemeinderat Überlegungen angestellt, wie mit dem Konzept die Kinderanliegen in der Verwaltung schneller behandelt werden könnten?
6. Wie steht der Gemeinderat zu einer allfälligen Überarbeitung, beziehungsweise Weiterentwicklung des Konzeptes?

Bern, 5. Juni 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB/Anne Wegmüller, JA!), Karin Gasser Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Emine Sariaslan, Natalie Imboden

Antwort des Gemeinderats

Die erste Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der „prioritären Massnahmen“ des Konzepts für eine kindergerechte Stadt erfolgte 2003. Sie wurde vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Wichtige prioritäre Massnahmen wie das Kinderbüro oder das Partizipationsreglement waren damals bereits umgesetzt. Andere Anliegen beispielsweise in den Bereichen Verkehr, Verbindungswege, Einbezug von Kinderanliegen in Planungsprozesse, Schaffung von Spielraum usw. waren in Umsetzung. Der Gemeinderat ist gerne bereit, wie von den Interpellantinnen gewünscht, zum zweiten Mal über den Stand der Umsetzung Bericht zu erstatten.

Das Kinderbüro Bern betreut seit 2000 das Kinderparlament und setzt sich für die Sache der Kinder gegenüber den Dienststellen der Stadtverwaltung und in der Öffentlichkeit ein. Es hat weitgehend die früheren Aufgaben der interdirektionalen Arbeitsgruppe „Auf dem Weg zu einer kindergerechten Stadt“ übernommen und die Gruppe 2004 abgelöst. Gegenwärtig prüft die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, ob wieder eine interdirektionale Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, um Querschnittsaufgaben im Zusammenhang mit dem internationalen Städtenetzwerk „Cities for Children“ zu übernehmen.

Die Bemühungen um eine kindergerechte Stadt Bern werden auch von anderen Städten und von Fachleuten aus dem In- und Ausland stark beachtet und haben ein positives Echo ausgelöst. Das Kinderbüro und das Kinderparlament werden regelmässig von Vertretungen anderer Städte besucht, so von der Pestalozzistiftung Wien, von Delegationen aus Lausanne, Luzern, Freiburg im Breisgau oder aus Dornbirn und Bregenz. Es war auch beteiligt an der Ausarbeitung der Vorgaben für das UNICEF-Label der kinderfreundlichen Gemeinde und beteiligt sich aktiv im schweizerischen Netzwerk städtischer Kinderpartizipationsstellen. Zudem ist die Stadt Bern Mitglied beim erwähnten Städtenetzwerk Cities for Children, in dem sich 51 europäische Städte gegenseitig zur Förderung und Weiterentwicklung der Kindergerechtigkeit im städtischen Raum verpflichten.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

Zu Frage 1:

Wie bei der Beantwortung der Frage 2 nachfolgend dargestellt, sind die acht Leitsätze in der Stadtverwaltung implementiert. Der Gemeinderat betrachtet diesen Prozess grundsätzlich als abgeschlossen. Angesichts des umfangreichen Katalogs mit 55 vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Konzept 6 besonders wichtige Massnahmen als vordringlich bezeichnet. Der Stand der Umsetzung wird bei der Beantwortung von Frage 3 bzw. in einem Anhang dargestellt.

Zu Frage 2:

Leitsatz 1: Die Stadt und ihre Verwaltung denken und handeln kindergerecht.

Sowohl die Arbeitsgruppe als auch besonders das KINDERBÜRO Bern haben Sensibilisierungskampagnen und -anlässe durchgeführt. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. In vielen Abteilungen und Geschäftsabläufen ist heute die Berücksichtigung und der Einbezug von Kindern selbstverständlich oder erfolgt auf Anregung des Kinderbüros. Es zeigen sich aber besonders in langfristigen oder langwierigen Verwaltungsabläufen Grenzen der Kindergerechtigkeit.

Leitsatz 2: Die Stadt Bern fördert die Gesundheit und Sicherheit der Kinder.

Ob in Verkehrsplanung, medizinischer Versorgung oder im Frühförderungskonzept ist dieser Leitsatz umfassend in der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung integriert.

Leitsatz 3: Die Stadt Bern setzt sich für eine kindergerechte Planung und Gestaltung der Aussenräume ein.

Stadtplanungsamt, Stadtgärtnerei, Verkehrsplanung und Jugendamt sind regelmässig in Kontakt und fördern den Einbezug von Kindern in Planungsgeschäfte. Die Vernetzung verschiedener Spielflächen ist an einzelnen Orten modellhaft umgesetzt worden (Spielmeile Lorraine). Oft steht aber der hohe Nutzungsdruck auf öffentliche Flächen einer konsequenten Umsetzung des Anliegens entgegen.

Leitsatz 4: Die Stadt Bern fördert die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern.

Mit dem 2003 durch den Stadtrat beschlossenen Reglement über die Mitwirkung von Kindern ist Bern heute Vorbild für viele Gemeinden. Bisher ist keine andere Stadt der Schweiz in der juristischen Verankerung der Kindermitwirkung so konsequent wie Bern. In Luzern funktioniert das Kinderparlament allerdings schon länger und geniesst ebenfalls grosse Beachtung.

Leitsatz 5: Die Stadt Bern fördert Spiel-, Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für Kinder.

Grundsätzlich sind Kinder als Nutzende von öffentlichen Flächen und Räumen immer im Bewusstsein von Planungen. Die selbst organisierte und selbst bestimmte Freizeit von Kindern hat für den Gemeinderat aber einen ebenso hohen Stellenwert.

Bezüglich spezifischer Angebote sei auf die zahlreichen Angebote des Sportamts, der Ferien- und Freizeitaktion FÄGER, auf die Einrichtungen des offenen Spielens des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern in Bern DOK sowie auf die Kulturvermittlungsprojekte in den Schulen und die Unterstützung verschiedener Kulturangebote für Kinder wie beispielsweise den Kinderkulturkalender „Leporello“ verwiesen.

Leitsatz 6: Die Stadt Bern als Arbeitgeberin bietet familiengerechte Arbeitsbedingungen.

Die städtischen Arbeitsbedingungen sind sehr familienfreundlich ausgestaltet. Erwähnt seien hier nur der Vaterschaftsurlaub oder die Förderung von Teilzeitstellen und Jobsharing.

Leitsatz 7: Die Stadt Bern verfügt über ein bedarfsorientiertes Angebot von Familien ergänzenden Kinderbetreuungsplätzen.

Das Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung wurde seit 1999 um 333 Plätze ausgebaut. Die nach wie vor bestehende Warteliste von gegenwärtig 749 Kindern verweist auf eine stete Zunahme der Nachfrage und die Notwendigkeit, den Ausbau in den nächsten Jahren fortzusetzen. Die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 4. Mai 2005 hat zur Folge, dass nicht für alle neuen Plätze eine kantonale Ermächtigung erreicht werden kann. Im Schulbereich besteht neu ein gesetzlicher Anspruch für einen Tagesschulplatz.

Leitsatz 8: Die Stadt Bern setzt sich aktiv für mehr Akzeptanz und Verständnis der Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern ein.

Der Gemeinderat setzt sich immer wieder in der Öffentlichkeit für die kinderfreundliche Stadt Bern ein. Dank Kinderparlament und städtischen Leistungen wie beispielsweise das Frühförderungskonzept oder die Kids Olympics ist die Kindergerechtigkeit ein breit beachtetes Thema in den Medien.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass die damals vorgesehenen Massnahmen weitgehend umgesetzt sind. Dies trotz angespannten finanziellen Verhältnissen in den letzten Jahren. Einige Massnahmen haben sich im Verlaufe der Umsetzung als wenig tauglich erwiesen, anderes hat sich durch veränderte Rahmenbedingungen oder andere Entwicklungen selbst erledigt. Der Anhang bietet eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der 55 Einzelmassnahmen nach Themenbereichen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat sieht keine zwingende Verbindung zwischen dem Konzept für eine kindergerechte Stadt und der Organisationsentwicklung der Trägerschaften in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Gemeinwesenarbeit. Er versichert aber, dass die Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen weiterhin mindestens im gleichen Umfang wie

bisher erbracht werden, wenn auch die inhaltliche Ausrichtung sich regelmässig neuen Erfordernissen stellen muss. Die Finanzierung der Angebote in diesem Bereich über den kantonalen Lastenausgleich bedingt eine eindeutige Darstellung der Leistungen an Kinder und Jugendliche. Daher werden auch die künftigen Leistungsverträge spezifische Vorgaben enthalten.

Nach wie vor gibt es Lücken im Angebot der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern. Eine stadtteilbezogene Organisation der Angebote wird den Handlungsspielraum der bisherigen Anbieter vergrössern, Schwerpunkte für die Versorgung mit offener Arbeit mit Kindern zu setzen und so auch über die bisherigen institutionellen Grenzen hinweg Angebote zu machen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat kann den Wunsch nach einer schnellen Behandlung von Anliegen von Kindern und Jugendlichen durch die Instanzen von Verwaltung und Politik gut nachvollziehen und hat Verständnis dafür, dass sich in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren eine gewisse Ernüchterung eingestellt hat. Er macht aber darauf aufmerksam, dass auch Anliegen von Kindern und Jugendlichen den geltenden Vorschriften und Rechtsnormen unterstehen.

Die Spannung zwischen der rechtlich und sachlich begründeten Dauer eines Geschäfts und dem Wahrnehmungs- und Erfahrungshorizont von Kindern und Jugendlichen lässt sich nicht ohne weiteres verringern.

Wichtig ist aber auch, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen unkompliziert und schnell Zugang und Gehör finden, wie es das Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen vorsieht, beispielsweise durch die in der Zwischenzeit eingesetzten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen, die innerhalb von 3 Monaten jede Anfrage gewissenhaft abklären und beantworten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich der Sinn von längeren formellen Abläufen Kindern und Jugendlichen vermitteln lässt.

Zu Frage 6:

Im Jahr 1999 war das Konzept für eine kindergerechte Stadt eine Pionierleistung. Heute bestehen wie erwähnt verschiedene Ansätze und Netzwerke von Städten im In- und Ausland, die sich mit dieser Frage befassen. Der Gemeinderat erachtet es nicht als notwendig, das städtische Konzept zu überarbeiten. Er will stattdessen vom Austausch profitieren, wie ihn beispielsweise das Städtenetzwerk „Cities for Children“ bietet, um die Kindergerechtigkeit in Bern weiterzuentwickeln. Zudem verweist der Gemeinderat auf Projekte in verwandten Themenbereichen wie beispielsweise den Familienbericht für die Stadt Bern, das Konzept für die Frühförderung von Kindern, die Gewaltprävention und andere aktuelle Ansätze, die sich auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern beziehen.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat

Beilage:

Umsetzungsstand Massnahmen Kinderkonzept